

Sicherungsverfilmung in Traumstadt*

Der Fototechnische Ausschuss der ARK

Wer, wie der Autor dieses Artikels, seine archivische Fachausbildung an der Archivschule in Marburg hinter sich gebracht und unter der Obhut des zu ehrenden Hartmut Weber die ersten Schritte im Bereich der Bestandserhaltung gemacht hat, dem ist das Archiv in Traumstadt wohl vertraut. Traumstadt – die Kommune mit einem exzellent eingerichteten Archiv, das von Ausbildungsjahrgang zu Ausbildungsjahrgang neu erfunden wird, in dem unter einer fachkompetenten Leitung verständige und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem abgestimmten Konzept alle nur denkbaren und notwendigen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung und Aufbewahrung von Archivgut eingeleitet und durchgeführt haben und in dem zugleich in einem nach archivfachlichen Gesichtspunkten modern eingerichteten Benutzersaal unter Zuhilfenahme der bekannten Schutzmedien allen Bedürfnissen der Benutzer Rechnung getragen wurde, sofern die Benutzung das wertvolle Archivgut nicht nachhaltig schädigen würde. Es ist fast überflüssig noch darauf hinzuweisen, dass sich Politik und Verwaltung von Traumstadt ihrer Verantwortung für ihr Kulturgut bewusst sind und das Archiv in seiner Arbeit nachhaltig unterstützen. Das Archiv in Traumstadt – das Arkadien, kann man so sagen, aller Bestands-erhalter.

Zweifellos kommt Hartmut Weber mit seiner Tätigkeit in der facharchivischen Ausbildung das überaus große Verdienst zu, Generationen von Kolleginnen und Kollegen die Bestandserhaltung als eine aus vielen aufeinander abgestimmten Maßnahmen bestehende ganzheitliche Fach- und Führungsaufgabe vermittelt zu haben¹. Gleichwohl hat es Hartmut Weber über die Ausbildung hinaus verstanden, seine Vorstellungen von Bestandserhaltung in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich durchzusetzen und in nationalen und internationalen Fachgremien nachhaltig zu vertreten. Insofern ist seine langjährige Tätigkeit im „Fototechnischen Ausschuss der Konferenz der Leiter der Archiv Verwaltungen des Bundes und der Länder

* Der Text ist zuerst erschienen in: Angelika Menne-Haritz/Rainer Hoffmann (Hrsg.), *Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag (= Schriften des Bundesarchivs, 72), Düsseldorf 2010, S. 405–416.

¹ Vgl. Weber, Hartmut, *Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe*, in: ders. (Hrsg.), *Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken* (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 2), Stuttgart 1992, S. 135 ff.

(ARK)“, dem er in den Jahren 1983 bis 1986 auch vorstand, so zu verstehen, mit dem Mittel fotografischer, bildgebender Verfahren qualitativ hochwertige Schutz- und Ersatzmedien für den flächendeckenden Einsatz in der Archivbenutzung „hoffähig“ zu machen.

I. Aufgaben und Entwicklung des Fototechnischen Ausschusses

Der Fototechnische Ausschuss nennt sich seit den Beschlüssen der 99. Konferenz der Archivreferenten und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder vom 21. und 22. September 2004 „Fototechnischer Ausschuss – Sicherung und Nutzung durch bildgebende Verfahren“². Nicht nur durch die Diskussion um den Namen, der aus der einfachen Bezeichnung „Fototechnischer Ausschuss“ hervorging, erfolgte im September 2004 zum bisher letzten Mal eine Debatte um die Profilierung der drei „technischen“ Fachausschüsse, die im Auftrag der ARK arbeiten³. Zur Funktion dieser Ausschüsse wurde festgestellt,

„dass alle drei den Erfahrungsaustausch und Informationsaustausch gewährleisten, der Vermittlung von Kenntnissen dienen, in unterschiedlicher Weise bisher konkrete Hinweise, Tipps und Werkzeuge für die Praxis weitergegeben haben, Empfehlungen für die ARK erarbeitet haben, interne Standards entwickelten, die nationale und internationale Normung beeinflusst haben. Die Funktion einer Bund-Länder übergreifenden Koordination hat bisher nur der Fototechnische Ausschuss wahrgenommen. Die ARK wird auf diese Leistungen der Fachausschüsse auch künftig angewiesen sein. [...] Zum Selbstverständnis und Auftrag der Fachausschüsse bestand Übereinstimmung, dass diese nicht unmittelbar, sondern über die ARK nach außen wirken. [...] Bei der Auswahl der Mitglieder für die Ausschussarbeit soll daher neben der Fachkompetenz darauf geachtet werden, dass solche auch die Kompetenz haben, Arbeitsergebnisse in der eigenen Verwaltung umzusetzen und daher mit den Rahmenbedingungen vertraut sind. Die Arbeitsergebnisse der Fachausschüsse sollen der archivistischen Fachgemeinschaft durch zügige Bereitstellung im Internet zur Verfügung gestellt werden.“⁴

Die Aufgaben für den Fototechnischen Ausschuss wurden stichwortartig zusammengestellt:

„Sicherungsverfilmung, Schutzverfilmung, Digitalisierung von Bildern und Dokumenten, Konversion und Langzeitverfügbarkeit von Filmen, Reprografische Arbeiten für Dritte, spe-

² Die Protokolle der Sitzungen der Konferenzen der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder sind ebenso unveröffentlicht wie die Protokolle der Sitzungen des Fototechnischen Ausschusses.

³ Neben dem Fototechnischen Ausschuss sind dies der Bestandserhaltungsausschuss und der EDV-Ausschuss.

⁴ „Empfehlungen zur Arbeit der ARK-Fachausschüsse“. Vorlage zur 99. ARK im September 2004 in Schwerin, die unter Mitwirkung von Hartmut Weber erarbeitet wurde.

zifische Rechtsfragen; in diesem Ausschuss sollen alle Archivverwaltungen vertreten sein, die Verfilmungsstellen der Sicherungsverfilmung betreiben.“⁵

Der Weg hin bis zu dieser Definition der Funktion, des Selbstverständnisses und der Aufgaben des Fototechnischen Ausschusses war weit. Es wird auch nicht der letzte Ansatz der ARK zur Profilschärfung gewesen sein, werden doch zum Beispiel die übergreifenden Rechtsfragen inzwischen wie selbstverständlich an den ARK-Ausschuss „Archive und Recht“ herangetragen. Ebenso hat die Frage des Umgangs mit Digitalisaten erheblich an Gewicht gewonnen und es wird nicht nur die Konversion und Langzeitverfügbarkeit von Filmen diskutiert, sondern gleichermaßen steht die Frage der Ausbelichtung digitalen Archivguts auf alterungsbeständigem Mikrofilm auf der Tagesordnung. Insofern ist die Frage der Profilierung im Sinne von Hartmut Weber nicht als strikte und statische Abgrenzung zwischen den Arbeitsgebieten der einzelnen ARK-Ausschüsse zu werten, sondern hier stehen, wo immer es notwendig ist, ausschussübergreifende und miteinander verzahnte Lösungsansätze im Vordergrund. Klammer und Antriebsmotor für die Arbeit sind bis auf den heutigen Tag der allgemeine Erfahrungsaustausch zu Fragen der Reprografie⁶ und die Sicherungsverfilmung gewesen, wie sie auf Grundlage der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 in Bundesauftragsverwaltung von Verfilmungsstellen beim Bundesarchiv und bei den Archiven der Bundesländer durchgeführt wird⁷.

Der Fototechnische Ausschuss kann auf eine mehr als 50-jährige Geschichte zurückblicken⁸. Die erste Sitzung des damals noch mit fünf Mitgliedern (Archivare des höheren Dienstes) besetzten und als exklusiv zu bezeichnenden Gremiums fand am 19. März 1956 statt. Der Ausschuss verstand sich zunächst als reine Zusammenkunft von Sachverständigen, doch machten die Vorbereitung der Sicherungsverfilmung

⁵ „Empfehlungen zur Arbeit der ARK-Fachausschüsse“. Vorlage zur 99. ARK.

⁶ Vgl. Uhl, Bodo, Die Verfilmung als Mittel der Bestandserhaltung, in: Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, S. 339 ff.

⁷ In der Haager Konvention hatten sich die der Konvention beigetretenen Staaten zur „Sicherung und Respektierung [von] beweglichem oder unbeweglichem Gut, dass für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist“ verpflichtet. Zu diesem kulturellen Erbe zählt neben den unbeweglichen Baudenkmälern, den Werken der bildenden Kunst, die im Allgemeinen in den Museen aufbewahrt werden, den Schöpfungen und Werken der Dichter, Denker, Tonkünstler, Wissenschaftler, die von Bibliotheken gesammelt werden auch die schriftliche Überlieferung, die in Archiven verwahrt wird. Vgl. Glauert, Mario/Ruhnau, Sabine (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (= Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, Bd. 1, zugleich Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Bd. 2), 2. Auflage, Potsdam 2006, S. 305 ff.

⁸ Für die Darstellung der Geschichte in der Zeit zwischen 1975 und 1995 konnte dankenswerter Weise auf eine Ausarbeitung des langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Ltd. Archivdirektor a.D. Dr. Bodo Uhl, München, zurückgegriffen werden, die er anlässlich seines Ausscheidens aus dem Ausschuss im Mai 1995 verfasst hat und die dem Protokoll der Jahrestagung vom 18. und 19. Mai 1995 in Bückeberg unter TOP 2 beigefügt ist.

(die in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1961 und damit in etwa zeitgleich mit der Sicherungsverfilmung in der DDR begann) sowie die Notwendigkeit, sich zu Fragen der Reprografie in den Archiven fachlich auszutauschen straffere Organisationsformen notwendig.

So tagten in den nächsten Jahren die fünf Sachverständigen zunächst allein, sodann schloss sich zeitlich eine Zusammenkunft mit Vertretern nahezu aller Archivverwaltungen an. So gelangte neben der Behandlung von Grundsatzfragen der fachliche Austausch zu Tagesproblemen mehr und mehr in den Vordergrund und die Verbindung von archivfachlicher Kompetenz mit fotografischer und reprografischer Fachkompetenz war durchaus „segenreich“ für die allgemeine Durchsetzung notwendiger Standards und Strategien im Bereich der staatlichen Archivebene. Diese Entwicklung wird auch aus den Protokollniederschriften der „Phototechnischen Tagungen der für die Sicherungsverfilmung tätigen Referenten, Sachbearbeiter, leitenden Techniker und Photo-Laborantinnen“ deutlich⁹. Die bis auf den heutigen Tag geltende Struktur als Zusammenkunft von Sachverständigen und gleichzeitiger Interessenvertretung der Archive des Bundes und der Länder geht auf die 41. ARK und die am 20. Januar 1976 verabschiedete „Rahmenordnung für die Ausschüsse der ARK“ zurück.

Wie groß das Bedürfnis nach fachlichem Austausch war, zeigt die erste Sitzung des Fototechnischen Ausschusses nach Verabschiedung der „Rahmenordnung“ im November 1976, bei der die meisten Archivverwaltungen vertreten waren. Die Diskussion um die Neuausrichtung des Ausschusses wurde aber durchaus ambivalent geführt, da die Doppelfunktion der Mitglieder als Sachverständige und als „Funktionäre“ durchaus die Gefahr nach sich ziehen konnte, dass der Sachverstand bei den Beratungen in den Hintergrund trat¹⁰. Eine derartige Entwicklung war aber nicht

⁹ Für diesen Beitrag wurde die Bezeichnung für die Sitzung im Juni 1966 in Münster gewählt, wobei anzumerken ist, dass die Bezeichnungen in den 60er- und frühen 70er-Jahren variierten. Die Laborarbeit war damals offensichtlich noch den Frauen vorbehalten.

¹⁰ Vgl. „Niederschrift über die Sitzung des Fototechnischen Ausschusses am 9. und 10. November 1976 in Hamburg, Staatsarchiv, ABC-Straße 19“ unter der Leitung von Dr. Hermann Bannasch, Stuttgart, TOP 1 „Rahmenordnung für die Ausschüsse der ARK vom 20. Januar 1976“, S. 3: „Die von der 41. ARK beschlossene Rahmenordnung für die Ausschüsse hat für den Fototechnischen Ausschuss ein geändertes Selbstverständnis zur Folge. Die Mitglieder des Fototechnischen Ausschusses sind künftig nicht mehr nur Experten, sondern haben zugleich den Auftrag, die Interessen ihrer Archivverwaltung wahrzunehmen. Der Ausschuss verkörpert also in seiner Zusammensetzung spiegelbildlich die Interessenlage der ARK. So genannte erweiterte Sitzungen, wie sie in der Vergangenheit durch die zunehmend von der ARK dem Ausschuss aufgetragenen Verwaltungsaufgaben notwendig geworden waren, entfallen damit in Zukunft. Im Bewußtsein der Doppelfunktion Experte/Interessenvertreter scheint es für die praktische Ausschubarbeit zweckmäßig, zunächst jeweils die technischen Voraussetzungen zu klären und festzustellen und in einem zweiten anschließenden Schritt die Diskussion um die Teilhabe an den tatsächlichen oder vermeintlichen ‚Segnungen‘ dieser Technik aufzunehmen. [...] In der anschließenden Diskussion wurde mehrfach die Erwartung geäußert, daß vor allem im technischen Bereich die fachliche Verantwortung vor dem Funktionär dominiere, [...] zumal nach bisherigen Erfahrungen nicht alle AVs ihre

zu erkennen, so dass die ARK bei ihrer 50. Sitzung im Oktober 1980 dem Foto technischen Ausschuss im Rahmen der Beschlüsse der ARK die Entscheidungskompetenz in allen technischen Fragen übertragen konnte. Im Laufe der 90er-Jahre war allerdings eine andere Entwicklung zu beobachten: Die zunehmende Bedeutung der Informationstechnologie für die Arbeit der Archive drängte Fragen der analogen Reprografie und der Sicherungsverfilmung zeitweise in den Hintergrund, so dass zwar der Sachverstand weiter im Ausschuss vorhanden war, es aber zu befürchten stand, dass die Empfehlungen des Ausschusses die Entscheidungsträger nicht mehr in vollem Umfang erreichten. Insofern ist der Beschluss der ARK zur Arbeit der Ausschüsse von 2004 nicht nur eine Bekräftigung der Beschlusslage von 1976, sondern ein klares Bekenntnis, analoge und aus betriebswirtschaftlicher Sicht günstige Formen der dauerhaften Sicherung von Archivgut weiter zu betreiben.

II. Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung

In den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts standen für den Fototechnischen Ausschuss Fragen der Qualitätssicherung im Bereich der Sicherungsverfilmung und die Nutzbarmachung der Ergebnisse und Erfahrungen aus der Sicherungsverfilmung für die Arbeit der Archive im Vordergrund. Ohne die Verdienste der vielen Ausschussmitglieder und von Hermann Bannasch schmälern zu wollen, der den Ausschuss von 1975 bis 1983 geleitet hat, wird in dessen Nachfolge vor allem das Zusammenspiel von vier Personen entscheidend: Hartmut Weber, damals Stuttgart, der den Ausschuss von 1983 bis 1986 geleitet hat, Bodo Uhl, München, Vorsitzender bis 1995, Gabriele Usarski, zuständige Referentin beim damaligen Bundesamt für Zivilschutz, und Dietrich Hofmaier, heute Seniorchef der Firma mfm Hofmaier GmbH und Co. KG., München, seit jeher mit allen Fragen der Mikroverfilmung vertraut und über seine Erfahrungen mit der Klimatisierung und Einlagerung der Sicherungsfilme eng mit der Arbeit des Fototechnischen Ausschusses verbunden. Grundlegend war die Ausarbeitung und Verabschiedung der „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien“, die seit 1975 diskutiert sowie weiterentwickelt und 1987 im Gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesregierung und der Bundesministerien veröffentlicht und damit bindend wurden¹¹.

In diesen Grundsätzen wird der Begriff der „Dringlichkeitsstufe“ als Grundlage für die Auswahl des zu verfilmenden Archivgutes eingeführt und die Dringlichkeitsstufe I für die Sicherungsverfilmung auf 100 % der Findbehelfe, der Urkunden sowie der handgezeichneten Karten und Pläne, auf 30 % der Akten und Amtsbücher, die vor

Referenten mit bindenden Instruktionen auf die Reise schickten. [...] Auch sei abzuwarten, wie sich das Selbstverständnis der einzelnen Mitglieder zwischen Funktionär und technischem Sachverständigen entwickele.“

¹¹ Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien. Bekanntgabe des BMI vom 13. Mai 1987 – ZV 1 M 325 100-213 – GMB1. 1987, Nr. 16, S. 284–292. Abdruck auch bei Glauert, Ruhna (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 305 ff.

1800 entstanden sind und auf 15 % der Akten und Amtsbücher, die nach 1800 entstanden sind, definiert¹². Darüber hinaus wird die Auswahl des Archivgutes den einzelnen Archivverwaltungen „für ihren jeweiligen Verwaltungsbereich“ übertragen. Somit ist die Auswahl anhand bestimmter Kriterien unabhängig von dem verwahrennden Archiv, welcher Sparte es auch immer angehört, zu treffen. Festgelegt ist darüber hinaus, dass vom Originalsicherungsfilm auf Kosten des verwahrennden Archivs einmalig eine Kopie zu Zwecken der Benutzung „gezogen“ werden kann. Auf eine Definition der Dringlichkeitsstufen II und III wurde vorerst verzichtet, da schon damals absehbar war, dass bei den zur Verfügung stehenden Kapazitäten eine 100 %ige Verfilmung des Archivguts der Dringlichkeitsstufe I in einem absehbaren Zeitraum realistisch wohl kaum zu erreichen ist.

Ein weiteres Kernstück der Grundsätze sind die eng an die damals gültigen Normen angelehnten „technischen Anweisungen“, mit denen die Herstellung der Sicherungsfilme vor dem Hintergrund der flächendeckenden Qualitätssicherungen strengen Vorschriften unterzogen und mit denen monatliche Prüfungen der Filme auf Haltbarkeit, Dichte, Lesbarkeit und mechanische Beschädigungen eingeführt werden. Obwohl viele der DIN- und/oder ISO-Normen inzwischen außer Kraft gesetzt oder durch andere Normen ersetzt worden sind, bleiben die Grundsätze nach wie vor ein nicht wegzudenkendes Instrument für die Sicherungsverfilmung sowie – dank der Arbeit des Fototechnischen Ausschusses – auch eine allgemein anerkannte, sichere technische Grundlage für die Schutz- und für die Ersatzverfilmung¹³.

III. Aspekte der Haltbarkeit und Einlagerung

Der Hinweis auf die Haltbarkeit zeigt zwei weitere Problemfelder auf, die in den 70er- und 80er-Jahren zu lösen waren. Da die Sicherungsfilme im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung und der möglichen Zerstörung des Archivguts an die Stelle der „Originale“ treten sollten, musste neben Lesbarkeit und Dichte besonders auf die Haltbarkeit über einen langen Zeitraum hinweg Wert gelegt werden. Zunächst wurden in der Sicherungsverfilmung Mikrofilme auf Zellulose-Acetatbasis eingesetzt. Kann dieser Film aber nicht optimal gelagert werden (2 bis 5 °C und zirka 30 % Luftfeuchtigkeit), lösen sich in einem chemischen Prozess die Acetylgruppen von der Zellulose ab und verbinden sich mit Wasser zu Essigsäure. Der Film schrumpft und wird spröde.

¹² Aus heutiger Sicht ist die Definition für die Dringlichkeitsstufe I zumindest in Teilen fragwürdig, beruht sie doch offensichtlich auf der überkommenen Vorstellung, dass der Wert der Unterlagen mit ihrem Alter steigt. Nach wie vor gültig bleibt jedoch die Aussage, dass 100 % der Findbehelfe zu sichern sind.

¹³ In diesem Zusammenhang bleibt die Arbeit der Fachkolleginnen und Fachkollegen in den Normungsausschüssen von hoher Bedeutung, um die hohen Standards weiterhin durchsetzen zu können.

Erst im Laufe der Zeit wurde dieses Problem erkannt und führte ab 1975 dazu, dass Acetatfilme in der Sicherungsverfilmung durch Polyesterfilme mit einer Silberhalogenidträgerschicht abgelöst wurden, die eine wesentlich längere Haltbarkeitsprognose haben, sofern, neben einer optimalen Lagerung, Filmentwicklung und Fixierung materialgerecht und die Schlusswässerung wirksam waren¹⁴.

Das Problemfeld Acetatfilm war auch verbunden mit der Frage der sicheren Einlagerung. Seit dem Beginn der Sicherungsverfilmung lagerten die Filme bei den einzelnen Verfilmungsstellen. Ende der 60er-Jahre wurde die Suche nach einem zentralen und sicheren Bergungsort intensiviert. Gefunden wurde mit dem stillgelegten ‚Barbarastollen‘ ein unterirdischer Raum, der im Rahmen des Silberbergbaus entstanden war. Er liegt in der Nähe von Oberried bei Freiburg im Breisgau – ein nicht nur nach geologischen Gesichtspunkten geeigneter Ort. Der Barbarastollen entsprach auch den Sicherheitsbedürfnissen, die sich unter den Bedingungen des „Kalten Kriegs“ ergaben. Wollte man sein in den Archiven verwahrtes Kulturgut – und wenn auch nur auf Mikrofilm gebannt – schützen, musste ein Ort gewählt werden, der möglichst nicht in der Nähe von großen Industrieanlagen gelegen war und der, dies war wohl der wichtigste Gesichtspunkt, so weit es eben ging vom „Eisernen Vorhang“ entfernt war. 1976 erfolgten die ersten Einlagerungen von originalen Polyesterfilmen in Oberrieder Stollen¹⁵, die Dank der vom Bundesamt für Zivilschutz bereitgestellten Mittel mit einem großen Programm der Umkopierung der Acetat- in Polyesterfilme einherging. Auch diese Polyesterkopien fanden den Weg in den Oberrieder Stollen, während die Acetatfilme den zuständigen Archiven für Zwecke der Benutzung überlassen wurden.

Anfang der 1990er-Jahre sollte das Problem der Acetatfilme noch einmal geballt auf die Sicherungsverfilmung zukommen, als nach dem Ende der DDR 8,1 Millionen Meter Mikrofilm aus der Produktion der Sicherungsverfilmung in der DDR, die sich in einem Zwischenlager im brandenburgischen Ferch befand – die DDR hatte keinen zentralen Bergungsort eingerichtet – durch die Bundesverwaltung übernommen wurde. Es handelte sich ausschließlich um Acetatfilme, für die eine Entscheidung gefällt werden musste. Nach eingehender technischer Prüfung der Filme, deren Inhalt sich in wesentlichen Teilen auf bedeutende Archivbestände aus den Archiven der DDR bezog, wurde aus archivfachlichen und reprografischen Gesichtspunkten entschieden, alle Filme auf Polyesterfilme umzukopieren, diese dann im zentralen Bergungsort in Oberried einzulagern und die Acetatfilme an die zuständigen Archive zurückzugeben¹⁶.

¹⁴ Vgl. Etzenberger, Technische Normen und Anweisungen für die Verfilmung von Archivgut, in: Glauert, Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 172 ff.

¹⁵ Die Polyesterfilme werden in einem aufwändigen Verfahren vor der Einlagerung noch einmal gewässert, zu Großrollen zusammengefügt und in nicht rostenden Stahlbehältern auf 10 °C und zirka 30% Luftfeuchtigkeit klimatisiert. Die Behälter werden dann luftdicht verschlossen.

¹⁶ Die Sicherungsverfilmung in der DDR erfolgte zunächst, wie auch in der Bundesrepublik Deutschland, dezentral, wurde aber, nachdem dieses System den Verantwortlichen nicht

IV. Organisatorische und inhaltliche Neuorientierung

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hatte aber auch für die Sicherungsverfilmung noch andere weit reichende Folgen. So galt es, die flächendeckende Sicherungsverfilmung auch in den neuen Bundesländern zu organisieren. Es wurden Stellen in Greifswald für Mecklenburg-Vorpommern, in Potsdam für Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie in Kamenz für Sachsen und zunächst auch Thüringen eingerichtet. Als „Synergiedividende“ wurden die Verfilmungsstellen in Hamburg und Bremen aufgegeben. Ihre Aufgaben übernahmen nun zusätzlich die Stellen in Bückeburg respektive in Schleswig¹⁷.

Neben organisatorischen Fragen brachte das Jahr 1990 auch inhaltliche Neuorientierungen. Die seit Beginn der 1980er-Jahre geführte Diskussion um die Einbeziehung von Bibliotheksgut in die Sicherungsverfilmung, die auf Expertenebene bis an die Entscheidungsreife herangeführt worden war, wurde vorerst aufgegeben. Von grundsätzlicher Bedeutung war aber die nun einsetzende Diskussion, welchen Sinn Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten oder auch der Zivilschutz allgemein nach der – wie wir heute wissen, vermeintlichen – Entspannung der politischen Weltlage überhaupt noch haben könne. Die beginnenden Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und im ehemaligen Jugoslawien beendeten diese Diskussion relativ rasch. Argumentativ wurde der Kulturgutschutz nun nicht mehr auf die bewaffneten Konflikte beschränkt, sondern auf den Schutz vor den Folgen von Katastrophen ausgeweitet.

Gerade anhand des eben Beschriebenen wird deutlich geworden sein, dass die Arbeit des Fototechnischen Ausschusses neben den archivfachlichen Komponenten seit jeher noch einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt hat, nämlich die Unterstützung der Entscheidungsträger in archivpolitischen Fragen mit der Vorbereitung von Beschlüssen durch die ARK sowie deren Umsetzung.

effizient genug erschien, durch eine zentrale Lösung ersetzt. Im Jahre 1962 wurde die „Zentralstelle für Reprographie“ im brandenburgischen Kossenblatt eingerichtet. Die Dokumentation zu diesen Filmen wurde im Laufe der 90er-Jahre geprüft, wenn notwendig ergänzt und in ein zentrales elektronisches Findmittel überführt.

¹⁷ Schon in den 80er-Jahren hatte es auch Diskussionen um die Zahl der Verfilmungsstellen in Berlin gegeben. So war im Gespräch, die Verfilmungsstellen beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz mit der beim Landesarchiv Berlin zusammenzulegen. Hauptgrund war der geringe Umfang der Bestände beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Mit dem Ende der DDR und dem Beschluss, die im Krieg ausgelagerten Bestände des Geheimen Staatsarchivs aus Merseburg nach Berlin zurückzuführen, war diese Diskussion beendet. Seit 1961 haben die Verfilmungsstellen immerhin mehr als 620 Millionen Aufnahmen hergestellt.

V. Neue Zeiten – Neue Aufgaben

Seit Mitte der 1990er-Jahre beschäftigten den Fototechnischen Ausschuss im Wesentlichen drei große Punkte: die Digitalisierung, die Sicherungsverfilmung der Bibliotheksbestände und die Identifizierung von Schnittmengen, die sowohl die Arbeit des Fototechnischen als auch die des Bestandserhaltungsausschusses berührten. In der Rückschau ist festzustellen, dass alle drei Komplexe wiederum Fragestellungen nach sich zogen, aus denen neue Verbindungslinien untereinander entstanden.

Das Vordringen digitaler Nutzungsformen führte die Reprografie an den Rand einer Krise. Allgemein deutlich wurde dies über die Probleme mit der Benutzung analoger Schutzmedien in den Lesesälen der Archive. Konnten die am Programm für die Sicherungsverfilmung beteiligten Archive relativ günstig von den Sicherungsfilmern Kopien für die Benutzung herstellen und diese dann als Schutzfilme benutzen sowie in eigenen Programmen Schutz- und Ersatzfilme herstellen und davon Kopien in die Benutzung geben, waren diese Rollfilme in der Benutzung nicht besonders komfortabel zu handhaben.

Zwar hatten sich die Mitglieder des Fototechnischen Ausschusses über viele Jahre mit den Herstellern von Lesegeräten zu Fragen der Steigerung der Qualität und der einfachen Bedienung der Geräte auseinandergesetzt und dabei zu mancherlei Verbesserungen beigetragen, aber das Grundproblem war nicht zu lösen. Ein Polyesterrollfilm konnte, sofern er im Halbschrittaufnahmeverfahren hergestellt worden war, bis zu 2.500 Aufnahmen enthalten. So war es für den Benutzer äußerst schwierig, sich innerhalb eines Films zu orientieren. Die Umkopierung auf Mikrofiches, die aber auch bis zu 256 Einzelaufnahmen enthalten konnten, hatte schon Erleichterung gebracht.

Eine weitere Möglichkeit entwickelte sich über den Einsatz von so genannten Bliips, die bei der Aufnahme der Objekte mitbelichtet werden konnten und über die der Benutzer mit entsprechend ausgerüsteten Lesegeräten auf einem Film einzelne Bestände, Teilbestände oder Akten usw. gezielt ansteuern konnte. Die Herstellung von Digitalisaten und die Entwicklung von Content- und Dokumentenmanagementsystemen schien im Bereich der Archivierung und der Benutzung die Lösung zu bringen.

Fragen der Langzeitverfügbarkeit, der Standardisierung, des Qualitätsmanagement und der Wirtschaftlichkeit der Verfahren, die auch im Fototechnischen Ausschuss behandelt und von verschiedensten Seiten an die ARK herangetragen wurden, konnten (noch) nicht befriedigend beantwortet werden. Hartmut Webers vielfach wiederholter Ausspruch, dass man einen Mikrofilm an jedem Ort der Welt auch mit einer brennenden Kerze in der Hand lesen könne, wies eindrucksvoll auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Produkts hin. Trotzdem waren die Vorteile, die Digitalisate auch in der Archivbenutzung haben konnten, nicht von der Hand zu weisen.

Insofern entwickelte sich eine doppelte Strategie, für die Herstellung von Sicherungs- und Schutzmedien weiterhin auf den Mikrofilm zu vertrauen, sich aber der Verwendung von Digitalisaten nicht zu verwehren. Da über digitale Herstellungsverfahren damals in keinem Fall die Qualität eines Mikrofilms erreichen konnte, musste geprüft werden, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine Digitalisierung der Filme erfolversprechend war. Gleichzeitig musste geprüft werden, welche Voraussetzungen für den Einsatz von Digitalisaten im Archiv geschaffen werden mussten und welche neuen Präsentationsmöglichkeiten sich entwickelten¹⁸.

Der Fototechnische Ausschuss verfolgte auch einen weiteren Ansatz. Im Zuge der erneut beginnenden Diskussion um die Sicherungsverfilmung der Bibliotheksbestände, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Haager Konvention verpflichtet hatte, rückte neben der Frage digitaler Nutzungsformen die Frage nach der dauerhaften Sicherung von Farbe in den Vordergrund. Zwar gab es seit langer Zeit auch einen alterungsbeständigen Farbfilm, jedoch reichte dieser bezogen auf die Auflösung an den verwendeten Schwarz-Weiß-Film nicht heran. Auch gab es bei der Kopierung der Filme Verschiebungen im physikalischen Farbraum, so dass bei den Kopien die Farbtreue nicht gewährleistet werden konnte. Zwar gab es die Möglichkeit, Objekte doppelt zu fotografieren, doch war dieses Verfahren nicht besonders wirtschaftlich und das Archivgut war der zweifachen Belastung der Aufnahmeverfahren ausgesetzt.

Im Rahmen der Sicherungsverfilmung wurde die Idee entwickelt, die eingeführten analogen Verfahren zwar nach wie vor zu verfolgen und nach Möglichkeit auch weiter einzusetzen, aber zusätzlich die Vorteile der Farbdigitalisierung zu nutzen. So begannen Versuche, farbiges Archiv- und Bibliotheksgut mit hochwertigen Scannern einzuscannen und mit einem Gerät zur Ausbelichtung digitaler Daten auf einen alterungsbeständigen Farbfilm zu übertragen¹⁹. Durch das gleichzeitige Scannen und Ausbelichten so genannter Farbkeile war es im Katastrophenfall, in dem der Film an die Stelle des „originalen“ Archiv- oder Bibliotheksguts treten musste, möglich, auch die Farbinformation zu überliefern. Damit wird den Grundsätzen des Kulturgutschutzes Rechnung getragen und es fallen zudem als „Abfallprodukt“ digitale Daten an, die in die bei den Archiven oder Bibliotheken eingesetzten Formate konvertiert und somit im Rahmen der Benutzung eingesetzt werden können. Leider ist dieses Verfahren noch nicht zu flächendeckendem Einsatz gereift. Für die Erprobung des Verfah-

¹⁸ Eine sehr gute Zusammenfassung zum Diskussionsstand der damaligen Zeit bietet: Weber, Hartmut/Maier, Gerald (Hrsg.), *Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten* (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 15), Stuttgart 2000.

¹⁹ Im Rahmen dieses Aufsatzes kann auf das komplizierte technische Prinzip und die langwierigen Bemühungen zur Standardisierung des Verfahrens nicht eingegangen werden. Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass ein in Deutschland entwickeltes Gerät in Hollywood seit Jahren erfolgreich bei der Ausbelichtung digital hergestellter Filmproduktionen eingesetzt wird, da die Abspielgeräte weltweit in den Kinos überwiegend noch analog arbeiten. Dieser Ausbelichter ist dann für die Zwecke der Sicherungsverfilmung modifiziert worden.

rens wurde eine entsprechende Werkstatt bei der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar eingerichtet, zwar vor der Brandkatastrophe, jedoch zu spät, um noch wirksam werden zu können.

Als am 3. März 2009 das Historische Archiv der Stadt Köln einstürzte, standen zunächst der Schock über den Verlust von Menschenleben und die Sorge um das in den Trümmern verschüttete Kulturgut im Vordergrund²⁰. Trotz des entschlossenen Handelns der Einsatzkräfte vor Ort konnten zwei Personen leider nur noch tot aus den Trümmern geborgen werden. Gleichzeitig setzte im Zusammenspiel der technischen Einsatzkräfte mit einer breiten archivfachlichen Unterstützung die Bergung und erste Sicherung des Archivgutes ein, die – so muss es zurzeit eingeschätzt werden – für den größeren oder allergrößten Teil der Bestände die Erhaltung bedeuten wird, selbst wenn das Ausmaß der bestandserhaltenden Maßnahmen noch nicht abschätzbar ist. Die Anteilnahme aus der Bevölkerung zeigte vor allen Dingen aber auch deutlich, wie wichtig es für das Selbstverständnis im Land und in den Kommunen ist, das Archivgut vor Ort aufzubewahren und nutzbar zu halten. Aus dieser Tatsache leitet sich unter anderem die Forderung ab, dem Archivgut in Köln möglichst schnell ein neues und den fachlichen Standards entsprechendes Gebäude zur Verfügung zu stellen und damit das Gedächtnis der Stadt Köln wieder für Jedermann zugänglich zu machen.

Inwieweit hier die Sicherungsverfilmung unterstützen kann, ist zurzeit ebenfalls noch nicht realistisch abschätzbar. Immerhin war seit den frühen 1960er-Jahren im Kölner Stadtarchiv eine Kamera für die Sicherungsverfilmung im Einsatz, mit der eine erhebliche Anzahl von Filmen hergestellt worden ist. Diese Filme können dank des zentralen elektronischen Nachweissystems identifiziert und bei Bedarf zur Duplizierung aus dem Zentralen Bergungsort ausgelagert werden²¹. Die umgehende Nutzbarmachung der Filme als analoges Medium oder über deren Digitalisierung stellt einen wichtigen Schritt dar. Ebenso bleibt die Forderung, die Sicherungsverfilmung von Archivgut der Stadt Köln weiterzuführen.

Fragen zur Digitalisierung beschäftigen den Fototechnischen Ausschuss auch als ein Komplex in Beziehung zur Schnittmengenproblematik mit dem Bestandserhaltungsausschuss. Um sich den Problemkreisen zu nähern, haben sich beide Ausschüsse am Rande ihrer jährlichen Zusammenkünfte in den Jahren 2001, 2002 und 2007 in gemeinsamen Sitzungen getroffen. Dabei wurden in einzelnen Impulsreferaten, Grundsatzfragen und Einzelprobleme verschiedenster Art angeschnitten und anschließend diskutiert. Besonders erwähnenswert sind folgende Problemfelder: der Stellenwert der Mikroverfilmung innerhalb der Bestandserhaltung; Bestandserhaltung bei Fotobeständen (Strategien und Maßnahmen); Konservatorische Aspekte

²⁰ Das Manuskript zu dem vorliegenden Artikel war zum Zeitpunkt der Katastrophe schon vollendet. Insofern konnte hier nur noch kurz auf die Auswirkungen eingegangen werden.

²¹ Inwieweit die Duplizierung notwendig sein wird, ist ebenfalls noch nicht abschätzbar, zumal die so genannten Silberduplikatfilme in Köln in einem Außendepot gelagert waren. Von diesen Filmen können problemlos Duplikate für die Benutzung hergestellt werden.

bei der Mikroverfilmung; Alterungsbeständigkeit von Digitaldrucken sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Verfilmung und Restaurierung. Jüngstes Ergebnis der Zusammenarbeit ist das im November 2008 veröffentlichte und richtungsweisende Grundsatzpapier „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“²². Das Papier hat die Integration der Digitalisierung in ein Gesamtkonzept der Bestandserhaltung zum Ziel und ergänzt somit strategische Festlegungen zur Digitalisierung.

VI. Wachsende politische Bedeutung

Über den fachlichen Austausch hinaus hat der Fototechnische Ausschuss in den letzten Jahren auch eine politische, also öffentliche Rolle bekommen. Die massiven Änderungen auf dem Fotomarkt haben zu einem Rückgang des Mikrofilms geführt: Unter Nutzungsgesichtspunkten wurden Digitalisate zu einer überlegenen Konkurrenz – sie sind farbig, sie sind allverfügbar und sie werden immer beliebter. Dazu kommt ein allgemeiner Imageverlust des Mikrofilms, der durch eine publizistische Auseinandersetzung um amerikanische Ersatzverfilmungen von Zeitungen²³ noch verstärkt wurde.

Zugleich aber werden Bestandserhaltungsfragen in der Öffentlichkeit nach den Überflutungen an Elbe und Oder, dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln häufiger diskutiert – Kulturgutschutz ist ein Thema von medialem Interesse geworden. In dieser Situation ist der Fototechnische Ausschuss die ‚pressure group‘, die den Mikrofilm als Medium der Dauersicherung propagiert und propagieren muss. Gerade in dem überwältigenden Medienecho auf den Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat der Ausschuss wichtige Lobbyarbeit geleistet – gegenwärtige und frühere Mitglieder des Fototechnischen Ausschusses wie auch das Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe haben in zahlreichen Statements mitgewirkt, Notwendigkeiten der filmischen Sicherung von Archivgut öffentlich zu machen. – Es ist bitter, dass diese Erkenntnis nur über den Ruinen eines Archivs erwächst – und es wird die Aufgabe auch des Fototechnischen Ausschusses sein, die notwendigen Schlüsse aus der Kölner Katastrophe zu ziehen.

Wenn der Fototechnische Ausschuss heute als fachliches Gremium geschätzt und als Werkzeug der Propagierung einer nachhaltigen Sicherung von Archivalien ge-

²² Archivar. Zeitschrift für Archivwesen (hrsg. vom Landesarchiv Nordrhein Westfalen und vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.), 61. Jg. 2008, Heft 4, S. 395 ff. Online unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42353/digibest.pdf> (Stand: 16.08.2009).

²³ Vgl. Baker, Nicholson, Der Eckenknick oder wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen, Reinbek 2005. – Bakers Kritik richtet sich gegen die Sicherungsverfilmung nur insoweit, als er sich gegen die vermeintlich schlechten Aufnahmequalitäten wendet; an eine Vernichtung von Originalen ist nicht gedacht, im Gegenteil.

nutzt wird, dann ist das möglich, weil Hartmut Weber – durch seine technisch-fachliche Qualifikation wie durch seine Leitungstätigkeit im Fototechnischen Ausschuss – entscheidend geholfen hat, nötige Grundlagen zu legen.